

Wolfgang Kirmse

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, gehalten auf der Fachtagung „Markierung und Individualerkennung bei Wanderfalken – Zielstellung, Methoden, Ergebnisse“, die am 08. und 09. September 2001 als gemeinsame Veranstaltung der Beringungszentrale Hiddensee und des Arbeitskreises Wanderfalkenschutz (AWS) e.V. in Linow bei Rheinsberg stattfand.

Das Wanderfalken-Baumbrüterprojekt wurde 1990 in Brandenburg begonnen, ab 1995 vom Landesjagdverband auch in Mecklenburg-Vorpommern und ab 2001 in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Ziel ist es, den ehemals von Baumbrütern des Wanderfalken besiedelten Raum von der Weser bis Zentralrussland durch Auswilderung von auf Baumbrut geprägten Vögeln wieder für diese Art zu erschließen. Eine spontane Wiederbesiedlung durch Wanderfalken aus Fels- und Gebäudebruten ist aufgrund der Sonderstellung der Baumbrut bei dieser Art nicht zu erwarten.

Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen sind für alle Mitarbeiter im Artenschutz und für feldbiologisch aktive Personen im Bereich des Wanderfalken-Baumbrüterareals von Bedeutung. Mit Hilfe einer individuellen Markierung aller Wanderfalken der neu entstandenen Population im Osten Deutschlands, farblich getrennt nach den Nisttypen Felsbrut (rot), Gebäudebrut (gelb) und Baumbrut (grün), konnten die in den folgenden drei Schwerpunkten zusammengefassten Befunde zur Sonderstellung der Baumbrut bestätigt werden:

- Eine Prägung der Jungvögel im Nestlings- und Ästlingsalter auf Baumbrut im entsprechenden Habitat ermöglicht ihnen später die Ansiedlung als Baumbrüter. Das konnte bisher bei neun Individuen aus dem Wiedereinbürgerungsprojekt festgestellt werden.
- Dreizehn der auf Baumbrut geprägten Vögel wurden an Gebäuden und Felsen angesiedelt gefunden. Die Prägung auf Baumbrut löscht also nicht das angeborene Felsbrutschema,



sondern erweitert die Plastizität der Nistplatzwahl in spezifischer Weise.

- Ein Wechsel von an Felsen oder Gebäuden ausgeflogenen Wanderfalken zur Baumbrut fand bisher nicht statt, obwohl die zahlreichen Jungvögel von vierzehn Gebäudebrutplätzen mitten im Baumbrüterareal dazu Gelegenheit hätten. Daraus folgt, dass der Individuenaustausch zwischen Gruppen verschiedener Nistweise nicht symmetrisch, sondern im Falle der Baumbrut eine Einbahnstrasse mit Sperrrichtung zur Baumbrut ist.

Es kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Baumbruten des Wanderfalken im Verbreitungsgebiet von Fels- und Gebäudebruten nicht bestehen können, wenn letztere eine bestimmte Siedlungsdichte erreicht haben. Wenn also in wohlgemeinter Absicht Nisthilfen für Wanderfalken an vereinzelt Hochbauten im Baumbrütergebiet angeboten werden, wird der mühsam errungene Anfangserfolg im Baumbrüter-Wiedereinbürgerungsprojekt und damit die begründete Hoffnung auf eine flächendeckende Wiederbesiedlung des Baumbrüterareals gefährdet. Diese Tatsache sollten bitte alle im Artenschutz tätigen und mitentscheidenden Personen und Dienststellen zur Kenntnis nehmen.

Mit vier nachgewiesenen Brutansiedlungen von

Baumbrütern ist ein neuer initialer Kern vorhanden. Es soll weiterhin versucht werden, eine Individualerkennung an den Brutplätzen durchzuführen und damit die Datenbasis zu erweitern. Das setzt das Auffinden möglichst aller Neuansiedlungen voraus. Deshalb bittet der Arbeitskreis Wanderfalkenschutz die Ornithologen, Forstrevierleiter, Waldbesitzer und Jäger um Mitteilung aller Beobachtungen über einen Brutverdacht oder die Anwesenheit von Wanderfalken an eine der folgenden Adressen:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Staatliche Vogelschutzwarte Steckby, Herr Gunthard DORNBUSCH, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby, Tel. 03 92 44/ 94 09 16,

Herr Dr. Gert KLEINSTÄUBER, Vorsitzender des Arbeitskreises Wanderfalkenschutz (AWS) e.V., Stollnhaugasse 13, 09599 Freiberg, Tel. 0 37 31/35 53 76

Herr Prof. Dr. Wolfgang KIRMSE, Stellvertreter des Vorsitzenden des Arbeitskreises Wanderfalkenschutz (AWS) e.V., Am Bogen 43, 04277 Leipzig, Tel. 03 41/8 77 35 48

Herr Rudolf ORTLIEB, Artbearbeiter Wanderfalken in Sachsen-Anhalt, Lehbrenne 9, 06311 Helbra, Tel. 03 47 72/2 03 81

Prof. Dr. Wolfgang Kirmse
Am Bogen 43
04277 Leipzig

Der Stand der Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme im Land Sachsen-Anhalt

Steffen Szekely

Seit 1996 werden im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU) überörtliche Biotopverbundsysteme (Maßstab 1:50 000) geplant. Die Aufstellung dieser gutachtlichen naturschutzfachlichen Rahmenplanungen erfolgt nach Landkreisen, die Koordinierung und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU).

Bereits im Jahr 2000 wurde das Pilotprojekt „Überörtliche Biotopverbundplanung im Saalkreis und in der kreisfreien Stadt Halle“ abgeschlossen. Damit diese umfangreichen Planungswerke im Sinne einer breit angelegten, ressortübergreifenden Umsetzung möglichst vielen Nutzern zur Verfügung gestellt werden können ist beabsichtigt, sie jeweils in Form einer Präsentations-CD-ROM zu veröffentlichen. Die CD-ROM für das Pilotprojekt liegt vor und kann zum Preis von 13,50 € netto per Telefon (0345/ 5 17 06 47) oder Fax (0345/5 17 07 78) bestellt werden. Darüber hinaus werden die digital vorliegenden geografischen Daten in das Fachinformationssystem Naturschutz des LAU (FIS-N) integriert.

Bei der Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme ist im Land Sachsen-Anhalt per 31.12.2001 folgender Planungsstand erreicht:

1 Abgeschlossene Planungen:

- Kreisfreie Stadt Halle und Saalkreis, Landkreis Weißenfels
- Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreise Halberstadt, Schönebeck und Stendal
- Kreisfreie Stadt Dessau, Landkreise Anhalt-Zerbst und Bitterfeld

2 In Planung (voraussichtlich bis Ende 2002 abgeschlossen):

- Landkreise Mansfelder Land und Merseburg-Querfurt
- Landkreise Aschersleben-Staßfurt, Jerichower Land und Ohrekreis
- Landkreise Bernburg, Köthen und Wittenberg

3 Noch nicht bearbeitet:

- Burgenlandkreis und Landkreis Sangerhausen
- Bördelandkreis, Landkreise Quedlinburg, Salzwedel und Wernigerode

Die abgeschlossenen Planungen werden in Kürze auf CD-ROM verfügbar sein. Bis dahin können die Entwürfe in den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise/kreisfreien Städte oder im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abteilung Naturschutz eingesehen werden.

Steffen Szekely
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle/Saale